



Gemeinde Niedernhausen – Antrag auf Vereinsförderung

Antragsteller:

| | | |
|---------------------------|----------------------------------|--|
| Verein/Verband | | |
| Anschrift | | |
| E-Mail | | |
| Telefon | | |
| Ansprechpartner | | |
| Funktion im Verein | | |
| Bankverbindung | Kontoinhaber: | |
| | Name des Kreditinstituts: | |
| | IBAN: | |

Beantragte Förderung/en gemäß den Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen (01.01.2021):

| Fördertatbestand: | Bitte zutreffendes ankreuzen: | Erläuterungen zum Antrag bzw. folgende Unterlagen sind beizufügen: |
|--|--------------------------------------|---|
| 3.1. Veranstaltungen/Fahrten | | Pro Fahrt/Veranstaltung, Angabe über Dauer, Ziel und Zweck, Auflistung der Fahrtteilnehmer mit Wohnort Niedernhausen |
| 3.2. Traditionsveranstaltungen/ Zeltveranstaltungen | | Benennung der Traditionsveranstaltung (z. B. Zeltkerb), Rechnungen über die Kosten der Veranstaltung |
| 3.3. Jugendarbeit | | Auflistung aller Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz Niedernhausen bzw. Anschrift und Geburtsdatum (bis Vollendung 18. Lebensjahr) |
| Jugendfeuerwehr | | Auflistung aller Kinder und Jugendlichen, die der Kinder - Jugendfeuerwehr angehören (bis Vollendung 18. Lebensjahr) |
| Jugendfahrten | | Auflistung aller an der Fahrt beteiligten Kinder- und Jugendlichen mit Hauptwohnsitz Niedernhausen bzw. Anschrift und Geburtsdatum (bis Vollendung 18. Lebensjahr) mit Angabe des Fahrtziels und der Dauer |

| Fördertatbestand: | Bitte zutreffendes ankreuzen: | Erläuterungen zum Antrag bzw. folgende Unterlagen sind beizufügen: |
|---|-------------------------------|--|
| 3.4. Seniorenarbeit (gilt gem. der „Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen“ nur für Seniorenvereine/-clubs) | | Auflistung aller Seniorinnen und Senioren aus Niedernhausen ab Vollendung des 65. Lebensjahres mit Angabe der Anschrift und des Geburtsdatums, die regelmäßig den Verein/Club besuchen mit Stand 01.01. des Jahres der Beantragung |
| 3.5. Sportvereine | | für Übungsleiterzuschüsse ist <u>kein zusätzlicher Nachweis</u> erforderlich, da die Beantragung der Übungsleiterzuschüsse beim Landessportbund/Rheingau-Taunus-Kreis über die Gemeinde erfolgt |
| | | für die Beantragung langlebiger Sportgeräte: Vor der Beschaffung Antrag bei Gemeinde und Kreis stellen – unter Bezeichnung der beabsichtigten Anschaffung nebst einem Angebot/Kostenvoranschlag |
| 3.6. Gesang- und musiktreibende Vereine | | Mitteilung über die Anzahl der Mitglieder – kann unter „Sonstiges“ – Seite 3 eingetragen werden! |
| 3.7. Jubiläumsveranstaltungen | | Mitteilung unter „Sonstiges“, Seite 3, welches Jubiläumsjahr gefeiert wird (z. B. 75 Jahre) |
| 3.8. Vereine mit eigenem Grundbesitz bzw. grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht) | | |
| Investitionshilfe | | Angabe über Höhe des beabsichtigten Darlehens, Finanzierungsplan mit Auflistung, welche Zuschüsse ggf. durch Land/Landessportbund, Rheingau-Taunus-Kreis gezahlt werden, Angabe der Eigenmittel |
| Unterhaltungsmaßnahmen | | Rechnungen über getätigte und Bezeichnung der jeweiligen Maßnahmen: z. B. Instandhaltung, Bauunterhaltung oder Modernisierung |
| Unterhaltungsaufwand | | Rechnungen über angefallene Materialkosten |
| Betriebskosten | | Rechnungen/Bescheide über Heizkosten, Wasser, Abwasser und Strom |
| 3.9. Vereine ohne eigenen Grundbesitz | | |
| Unterhaltungsmaßnahmen | | Rechnungen über getätigte und Bezeichnung der jeweiligen Maßnahmen: z. B. Instandhaltung, Bauunterhaltung oder Modernisierung |
| Miete und/oder Heizkosten | | Nachweis über Miet- bzw. Heizkosten |

„Sonstiges“ (Angaben zu 3.6. und 3.7.)

Erklärung:

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben und der beigefügten Anlagen. Die zurzeit gültigen Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen, werden von uns anerkannt. Wir verpflichten uns, jede Änderung unverzüglich mitzuteilen. Ferner verpflichten wir uns, die ausgezahlten Fördermittel zweckgebunden zu verwenden und nach Aufforderung der Gemeinde einen Verwendungsnachweis innerhalb von vier Wochen einzureichen.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des gemäß § 26 BGB zeichnungsberechtigten Vorstandes

Bitte beachten Sie folgende Fristen für die Gewährung der Zuschüsse:

Der Antrag auf Förderung ist mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens bis **01.04.** eines Jahres (s. Richtlinien unter 2.3. für Investitionshilfen, die das darauffolgende Jahr betreffen) bzw. zum **30.06.** eines Jahres (s. Richtlinien unter 2.10.) postalisch oder per E-Mail bei der Gemeinde Niedernhausen, Wilrijkplatz, Fachdienst II/2, 65527 Niedernhausen – vereinsfoerderung@niedernhausen.de einzureichen.